

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

MEM GUMMI-MÖRTEL - PART B Ersetzt Version vom: 15-Mai-2020 Überarbeitet am 15-Mai-2020 Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

MEM GUMMI-MÖRTEL - PART B Produktbezeichnung

Reiner Stoff/ Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendungen, von denen Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.

Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH An der Bundesstrasse 16 33829 Borgholzhausen, Deutschland

Tel: +49 (0) 5425 / 801 0 Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht eingestuft

Signalwort

Keine

Gefahrenhinweise

Nicht eingestuft

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 11

MEM GUMMI-MÖRTEL - PART B
Ersetzt Version vom: 15-Mai-2020

Überarbeitet am 15-Mai-2020 Revisionsnummer 1

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT) Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	EC No	CAS-Nr		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentrationsgren zwert (SCL):	REACH-Registri erungsnummer
1,2-Benzisothiazol-3(2H) -on [BIT]	220-120-9	2634-33-5	0.0015 - <0.01	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Acute Tox. 2 (H330) Aquatic Chronic 2 (H411) (M Factor Acute =1)	Skin Sens. 1 :: C>=0.05%	01-2120761540- 60-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene

Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt

aufsuchen.

Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen

einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn

MEM GUMMI-MÖRTEL - PART B Ersetzt Version vom: 15-Mai-2020 Überarbeitet am 15-Mai-2020 Revisionsnummer 1

Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

der Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls

notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung

Vorsichtsmaßnahmen vermeiden.

Sonstige Angaben Bereich lüften. Weitere Leckagen oder Auslaufen vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Umweltschutzmaßnahmen

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde Methoden für Rückhaltung

verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Verfahren zur Reinigung

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

GCLP; Deutschland - DE Seite 3 / 11

MEM GUMMI-MÖRTEL - PART B
Ersetzt Version vom: 15-Mai-2020

Überarbeitet am 15-Mai-2020 Revisionsnummer 1

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände

waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Frost schützen. Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten. Nahrungsmittel oder

Futtermittel nicht kontaminieren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)						
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)					
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor			
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	6.81 mg/m ³				
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.966 mg/kg Körpergewicht/Tag				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)				
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1.2 mg/m³		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.345 mg/kg Körpergewicht/Tag		

Abgeschätzte

Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

MEM GUMMI-MÖRTEL - PART B
Ersetzt Version vom: 15-Mai-2020

Überarbeitet am 15-Mai-2020 Revisionsnummer 1

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33	3-5)
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no
	effect concentration)
Süßwasser	4.03 μg/l
Meerwasser	0.403 μg/l
Kläranlage	1.03 mg/l
Süßwassersediment	49.9 μg/l
Meerwassersediment	4.99 μg/l
Boden	3 mg/kg Trockengewicht

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm

DIN EN 166 entsprechen

Handschutz Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt kommen

kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden. Geeignete

Schutzhandschuhe tragen: Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden.

ungeeignetes Handschuhmaterial: Leder.

Empfehlungen Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen

Haut- und Körperschutz Geeignete Schutzkleidung.

Atemschutz Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmaske nach EN 140

mit Filter Typ A/p2 oder besser tragen.

Empfohlener Filtertyp: Weiß. Braun.

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer ZustandFlüssigkeitAussehenDispersion

Farbe Es liegen keine Informationen vor

Geruch Charakteristisch

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

pH-Wert 7.5 Schmelzpunkt / Gefrierpunkt 0 °C Siedepunkt / Siedebereich 100 °C

Flammpunkt Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar für Flüssigkeiten .

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Dampfdruck 2.34 kPa @ 20 °C

Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Relative Dichte 1.04

Wasserlöslichkeit Mit Wasser mischbar
Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar

Überarbeitet am 15-Mai-2020

Ersetzt Version vom: 15-Mai-2020 Revisionsnummer 1

Zersetzungstemperatur
Viskosität, kinematisch
Dynamische Viskosität
Explosive Eigenschaften
Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

MEM GUMMI-MÖRTEL - PART B

Festkörpergehalt (%) Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor

Dichte 1.04 g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber

Keine. Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen .

Einatmen Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augenkontakt Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Hautkontakt Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Verschlucken Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

GCLP; Deutschland - DE Seite 6 / 11

MEM GUMMI-MÖRTEL - PART B
Ersetzt Version vom: 15-Mai-2020

Überarbeitet am 15-Mai-2020 Revisionsnummer 1

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Keine bekannt.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	=670 mg/kg (Rattus)	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus)	
[BIT]			
2634-33-5			

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schwere Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität .

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen		Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
1,2-Benzisothiazol-3(2	EC50 3Hr	LC50 (96hr)	-	EC50(48hr) 2.94	1	1

GCLP; Deutschland - DE Seite 7 / 11

MEM GUMMI-MÖRTEL - PART B
Ersetzt Version vom: 15-Mai-2020

Überarbeitet am 15-Mai-2020 Revisionsnummer 1

H)-on [BIT] 2634-33-5	13mg/l (activated	2.15 mg/l Cyprinodon	mg/l (Daphnia Magna) OECD	
	sludge) (OECD	variegatus EPA	202	
	209)	540/9-85-006		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	0.7	6.95	
2634-33-5			

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als

PBT- oder vPvB-Stoff. .

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
2634-33-5	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hinweis: Vor Frost schützen.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-NummerNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliertVersandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

GCLP; Deutschland - DE Seite 8 / 11

Ersetzt Version vom: 15-Mai-2020 Revisionsnummer 1

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

MEM GUMMI-MÖRTEL - PART B

IMDG

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff Np 14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens Nicht zutreffend

73/78 und gemäß IBC-Code

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-NummerNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 TransportgefahrenklassenNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrenNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Verwendungsbeschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Überarbeitet am 15-Mai-2020

Ersetzt Version vom: 15-Mai-2020 Revisionsnummer 1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 12 : Nicht brennbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

MEM GUMMI-MÖRTEL - PART B

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)

Grenzwert Grenzwert
* Hautbestimmung

SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien VPVB Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien STOT RE Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC Europäischer Abfallkatalog

Fachliteratur und Datenquellen

Es liegen keine Informationen vor

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 15-Mai-2020

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend.

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text

Überarbeitet am 15-Mai-2020

MEM GUMMI-MÖRTEL - PART B Ersetzt Version vom: 15-Mai-2020 Überarbeitet am 15-Mai-2020 Revisionsnummer 1

spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts